



Drucksachen-Nr. **X/1214**

Bad Schwalbach, den 30.01.2020

Aktenzeichen: II.2

Ersteller/in: Herr Vogt

## Kommunales JobCenter

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	02.03.2020		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	19.03.2020		ja
Kreistag	31.03.2020		ja

### **Fehlende Plätze in Frauenhäusern; hier: Berichts-antrag Nr. 28/19 der Fraktion Die LINKEN vom 06.11.2019; hier: Stellungnahme der Verwaltung**

#### **Sachverhalt:**

Mit Kreistagsbeschluss vom 3. Dezember 2019 (TOP II. 13. DS X/1153) wurde der Kreisausschuss gebeten zu berichten,

„ob auch in unserem Kreis die Plätze im Frauenhaus nicht ausreichen und wie viel Frauen und ihre Kinder 2018 und in 2019 abgewiesen werden mussten?“

Falls Plätze fehlen, soll zudem berichtet werden wie viel zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen um den Bedarf zu decken.“

Seitens der Verwaltung wird zum Berichts-antrag der Fraktion „Die LINKEN“ wie folgt Stellung genommen:

Der Rheingau-Taunus-Kreis betreibt kein Frauenhaus in eigener Zuständigkeit, weshalb dieser auch über keine eigenen belastbaren Zahlen zu eventuell erforderlichen zusätzlichen Plätzen im kreisansässigen Frauenhaus verfügt.

Der Caritasverband, als Betreiber des im Kreis ansässigen Frauenhauses, teilt mit, dass im Schnitt in den Jahren 2017 bis 2019 jährlich rund 62 Frauen, aufgrund fehlender Kapazitäten, abgewiesen worden seien. Diese Zahl kann nur informativ zur Kenntnis genommen werden.

Gleichzeitig ist jedoch anzumerken, dass schutzsuchende Frauen grundsätzlich nicht im eigenen Landkreis untergebracht werden bzw. Schutz suchen, sondern versucht wird, diese in einer notwendigen „sicheren“ Entfernung vom Wohnort unterzubringen. Daher ist davon auszugehen, dass der überwiegende Bedarf an Plätzen sich nicht aus im Rheingau-Taunus-Kreis lebenden Frauen rekrutiert.

Der Betrieb eines Frauenhauses ist nicht originäre Aufgabe eines Landkreises.

Die Istanbul-Konvention spricht eine Empfehlung von 1 Platz (2,5 Betten) je 10.000 Einwohner einer Gebietskörperschaft aus, die im Rheingau-Taunus-Kreis aktuell nicht erfüllt wird.

Im Vergleich mit den übrigen hessischen Gebietskörperschaften liegt der Rheingau-Taunus-Kreis aber im vorderen Feld bei der Erreichung der empfohlenen Platzzahlen. Hierzu verweisen wir auf die beigefügte Anlage 1 zur Kleinen Anfrage 20/1036 im Hessischen Landtag. Der Begriff „Frauenhausplätze“ ist aber durch den Begriff „Betten“ in der dritten Spalte zu ersetzen.

Da hessenweit die Empfehlung der Istanbul-Konvention nicht erfüllt wird, sollte das Thema auf Landesebene diskutiert werden.

Mit dem Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus-Kreis besteht derzeit ein Austausch über die Verwendung nichtabgerufener kommunalisierter Landesmitteln, die für Frauenhäuser zu verwenden sind. Seitens des Rheingau-Taunus-Kreises wird eine Splittung des Betrages favorisiert. Ein Teil soll für die Einrichtung einer barrierefreien Wohnung, in der auch Frauen mit männlichen Kindern über 12 Jahren untergebracht werden können, verwendet werden. Der andere Teil soll für eine Opfer- und Notfallberatung eingesetzt werden.

(Frank Kilian)  
Landrat

Anlagen: 1